



**Anmeldeschluss:  
15. September 2019**

Freitag, 11. Sept. 2020 15.00 – 21.00 Uhr . Samstag, 12. Sept. 2020 10.00 – 20.00 Uhr . Sonntag, 13. Sept. 2020 10.00 – 17.00 Uhr

## 1. FIRMA

Name\*  Telefon\*

Strasse\*  PLZ/Ort\*

Email\*  Webseite\*

Kontaktperson

\* Diese Angaben dienen für die Weitergabe an die Medien.

## 2. AUSSTELLUNGSGUT

Es werden folgende Güter ausgestellt/Dienstleistungen präsentiert:

## 3. EINGESETZTE MITARBEITER\*

Männer:  Frauen:  Auszubildende:

\* Beachtung Arbeitsgesetz

## 4. GEWÜNSCHTER STAND

Standbreite:  min. 3 m  spezielle Standbreite:  m

Standtiefe:  min. 1.5 m  2 m  2.5 m  3 m  spezielle Standtiefe:  m

Standnummer

Nicht ausfüllen

Standtyp	Platzmiete mit Norm-Trennwänden, inkl. Blende, Beleuchtung (200W/lfm)	Standtyp	Platzmiete mit Norm-Trennwänden, inkl. Blende, Beleuchtung (200W/lfm)
<input type="checkbox"/> Reihenstand (1 Front)	CHF 130.-/m <sup>2</sup>	<input type="checkbox"/> Individueller Stand	auf Anfrage
<input type="checkbox"/> Eckstand (2 Fronten)**	CHF 150.-/m <sup>2</sup>	<input type="checkbox"/> Fläche im Freien	CHF 60.-/m <sup>2</sup>
<input type="checkbox"/> Kopfstand (3 Fronten)**	CHF 165.-/m <sup>2</sup>	<input type="checkbox"/> Reklamewand	CHF 70.-/lfm

\*\* Eck- und Kopfstände sind nur beschränkt möglich (mindestens 12 m<sup>2</sup> resp. 18 m<sup>2</sup>). Für Teppiche, Rasterdecken, Mobiliar, etc. bitte Preis- und Bestellblatt anfordern.

## 5. INSTALLATIONEN

Bestellung in Miete	Anzahl	Preis pro Stück
<b>Elektroanschluss</b>	230V 13A (1 x T13) bis 3 kW	CHF 200.00
	3 x 400V 16A (CEE 16) bis 11 kW	CHF 250.00
	3 x 400V 32A bis 22 kW	CHF 300.00
<b>Internetanschluss</b>	nach Absprache möglich (W-Lan vorhanden)	CHF 250.00

## 6. GRUNDGEBÜHR

**Für Mitglieder des GVA:** beträgt die Grundgebühr für jeden Aussteller oder Mitaussteller, unabhängig von der Standfläche CHF 250.-.

**Aufgrund der finanziell erfolgreichen Abschlüsse der vorherigen Messen wird die Grundgebühr für Mitglieder bei der 4. Teilnahme erlassen.**

**Für NICHT-Mitglieder des GVA:** CHF 400.-.

## 7. AUSSTELLERREGLEMENT

Das Ausstellerreglement wird mit dieser Anmeldung **ausdrücklich anerkannt.**

## 8. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- Grundgebühr bei definitiver Anmeldung
- 1. Hälfte Standmiete am 14. Februar 2020
- 2. Hälfte Standmiete am 19. Juni 2020

## BEMERKUNGEN/WÜNSCHE

Ort/Datum

Aussteller (Stempel/Unterschrift)

Aadorf/Datum

Messeleitung

Bitte Vertrag im Doppel zur Gegenzeichnung einsenden!

# AUSSTELLERREGLEMENT

FREITAG, 11. BIS SONNTAG, 13. SEPTEMBER 2020

## 1. TRÄGERSCHAFT UND ZIEL

Träger der Aadorfer Gewerbemesse sind alle teilnehmenden Firmen aus der Region Aadorf, unterstützt durch den Gewerbeverein der Gemeinde Aadorf (Abkürzung: GVA). Diese wählen ein OK, welches die Messe organisiert und durchführt.

Die Aadorfer Gewerbemesse hat zum Ziel, den verschiedenen Firmen aus der Region Aadorf die Möglichkeit zu bieten, sich und ihre Produkte einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen.

## 2. ZULASSUNG

Prioritär zur Messe zugelassen sind Firmen mit Sitz oder Niederlassung in der politischen Gemeinde Aadorf. Über Ausnahme-Bewilligungen von Firmen ausserhalb von Aadorf entscheidet das OK. Dabei wird die Konkurrenz-Situation zu örtlichen Firmen berücksichtigt. Standgemeinschaften sind zulässig, **wobei jeder Gemeinschafter die Grundgebühr zu bezahlen hat.**

## 3. PLATZZUTEILUNG

Sobald eine für Aussteller und Messe zweckmässige Anordnung der Stände gefunden ist, wird die endgültige Standzuteilung vorgenommen. Dabei werden die Wünsche der Aussteller nach Möglichkeit berücksichtigt. Die definitive Standeinteilung wird durch das OK vorgenommen.

## 4. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

**Die Kosten sind wie folgt zu begleichen:**

- Grundgebühr bei definitiver Anmeldung
  - 1. Hälfte Standmiete am 14. Februar 2020
  - 2. Hälfte Standmiete am 19. Juni 2020
- **Aussteller, die einen Teil nicht oder nicht fristgerecht bezahlen, werden von der Messe ausgeschlossen.**
- Die gesamten Kosten bleiben geschuldet.

## 5. RÜCKTRITT NACH DEFINITIVER ANMELDUNG

**Bei Rücktritt gelten folgende Bedingungen:**

- **Grundgebühren werden nicht rückerstattet.**
- Bei Rücktritt **bis Ende März 2020** wird **50% der einbezahlten Standmiete** zurückerstattet.
- Bei kurzfristigerem Rücktritt (nach Juli 2020) wird **25% der einbezahlten Standmiete** zurückerstattet.

## 6. MESSEBETRIEBSORDNUNG

- a Die Aufbauarbeiten müssen bis 11.00 Uhr des Eröffnungstages abgeschlossen sein.
- b Jeder Aussteller verpflichtet sich, einen zum Gesamtkonzept der Messe passenden Stand einzurichten.
- c **Der Verkauf von Getränken und/oder Lebensmitteln ist separat mit dem OK abzusprechen. Die Genehmigung des OKs ist zwingend. Es können zusätzliche Abgaben entstehen.**
- d Kostenlose Degustationen sind ohne weiteres möglich.
- e Die Aussteller sind verpflichtet, sich an die Öffnungs- und Schliesszeiten der Messe zu halten.
- f Die Stände müssen während den Öffnungszeiten ständig besetzt sein.
- g Die tägliche Reinigung des Standes und des Platzes um den Stand ist Pflicht des Ausstellers.
- h Die Stände dürfen am letzten Messetag frühestens um 17.00 Uhr abgeräumt werden.
- i Den Weisungen des OK ist jederzeit Folge zu leisten.
- k **Nicht-Einhaltung des Messereglements** kann den Messeausschluss zur Folge haben

## 7. ELEKTRISCHE INSTALLATIONEN/ UMGANG MIT FEUER

Es dürfen nur unbeschädigte und mit dem Prüfzeichen des SEV versehene Apparate verwendet werden.  
Die feuerpolizeilichen Vorgaben, wie Löschdecken, Brandfeuerlöscher usw., sind insbesondere bei Ständen mit offener oder geschlossener Wärmezeugung explizit einzuhalten.

## 8. VERSICHERUNGEN

Die Versicherung sämtlicher Ausstellungsgüter gegen Feuer-/Explosions- und Transport-Schäden sowie gegen Diebstahl und Beschädigungen im Allgemeinen (all-Risk), wird allen Ausstellern empfohlen.

**Begründung:** Die Messe haftet nicht.

- für Güter der Aussteller
- für die Zeit während der sich die Güter auf dem Messeplatz befinden
- für Güter während des Zu- und Abtransportes
- für Schäden, verursacht durch unsachgemässes Verhalten oder Nichtbefolgung von Weisungen des OK

Die Messehallen werden nachts geschlossen, jedoch kann auch diese Massnahme keine restlose Sicherheit bieten.

**AADORF, 25.04.2019**

Vorliegendes Reglement wurde vom Vorstand des Gewerbevereins und vom OK eingesehen und als in Ordnung befunden.



**AADORFER**  
**MÄSS 2020**

## MUSTER EINES MESSE-STANDES

**AADORFER MÄSS** – FREITAG, 11. BIS SONNTAG, 13. SEPTEMBER 2020

Den Ausstellern stehen Modulstände mit verschiedenen Ausbaumöglichkeiten zur Wahl. Mit dem entsprechenden Zubehör kann jeder Stand individuell ausgerüstet werden. Die Kosten für das Innenleben des Messe-Standes gehen zu Lasten des Ausstellers.

